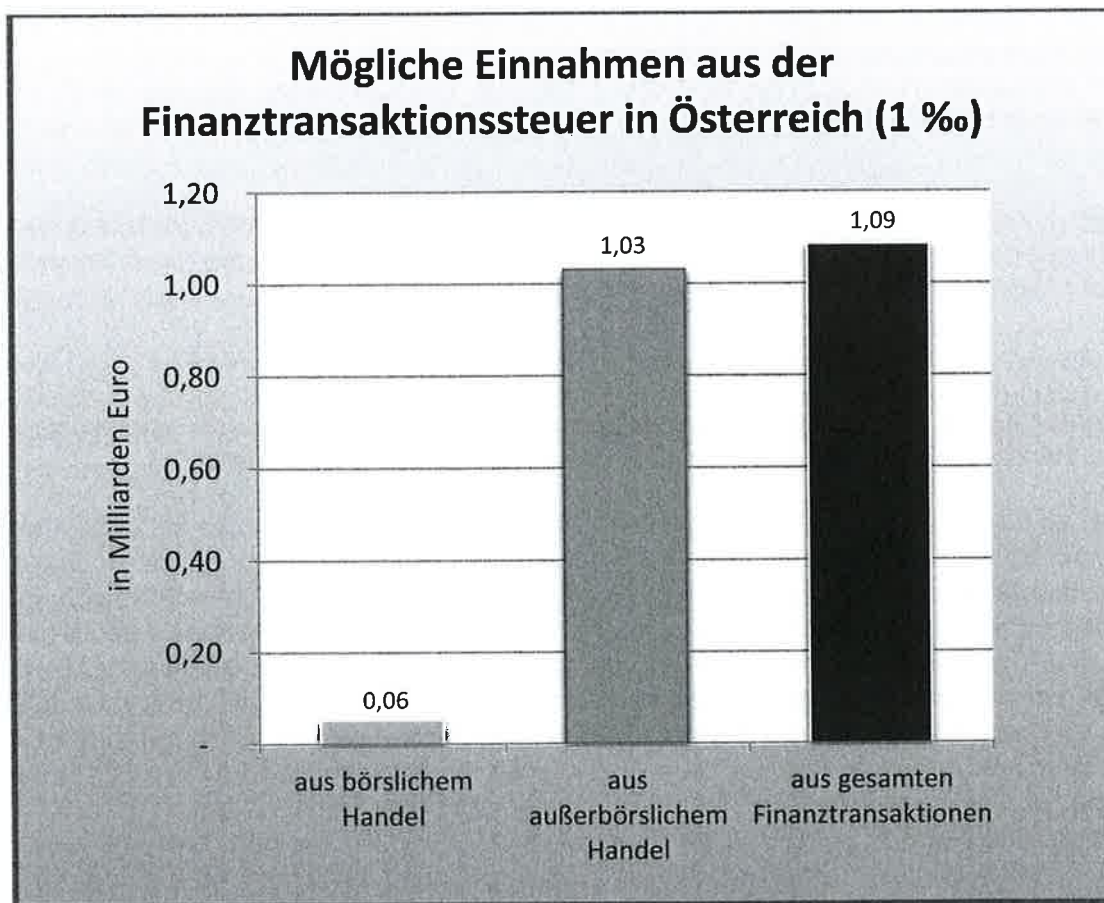


4.2.2 Besteuerung von Finanztransaktionen

Das Missverhältnis zwischen getätigten Börsenumsätzen zu Steuereinnahmen ist schon seit Jahren evident. Finanztransaktionen unterliegen in Österreich grundsätzlich keiner Besteuerung. Banken und Börsenmakler hingegen verrechnen zumeist pro getätigter Finanztransaktion Gebühren. Österreich hat in den vergangenen Jahren nichts unternommen, um Finanztransaktionen zu besteuern. Damit wurde der Deregulierung der Finanzmärkte Treibstoff geliefert, was sich nun zu rächen scheint, wenn der Zustand nicht repariert wird. In der Hälfte aller EU-Staaten gibt es nach wie vor eine Börsenumsatzsteuer.

Laut Berechnungen des Instituts für Höhere Studien (IHS)¹¹² wäre mit der Einführung einer Finanztransaktionssteuer in der Höhe von 1 ‰ des Transaktionsvolumens mit bundesweiten Einnahmen zwischen ca. 1 Mrd. Euro und 1,2 Mrd. Euro zu rechnen.¹¹³



Grafik 10: Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer

Würde man in Österreich auf alle Finanztransaktionen eine Steuer von zwei Promille einheben, könnte man bis zu 1,8 Milliarden Euro jährlich einnehmen. Bei einem Steuersatz von 3 ‰ würden die Steuereinnahmen aus der Finanztransaktionssteuer bis zu 2,7 Milliarden Euro betragen.

¹¹² IHS, Presseinformation: „Zur Besteuerung von Vermögen in Österreich“, Wien, 26.08.2009.

¹¹³ Schulmeister/Schratzenstaller/Picek, IHS, Wien, August 2009 (Annahmen des IHS: Als Reaktion auf die Einführung der Steuer wird sich das Handelsvolumen reduzieren. Der Aktienhandel wird sich um 10 %, der Handel mit Anleihen um 5 % und die restlichen börsengehandelten Instrumente und außerbörslich gehandelten Instrumente um 80 % verringern. Diese Annahmen folgen im Wesentlichen jenen bei einem Steuersatz von 1 ‰ und einer mittleren Reaktion (Tabelle 7, Seite 48).)

Derzeit diskutiert die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Finanztransaktionssteuer von einem Promille für Finanztransaktionen auf Festwerte (darunter fallen vor allem Aktien und Anleihen) und einem Zehntel Promille für hochspekulative Finanzinstrumente (wie z. B. Derivate). Nach dem Vorschlag der Kommission soll die Steuer mit 1. Jänner 2014 in Kraft treten. Die Einnahmen sollen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden. Ein Teil der Steuer würde als Quelle für sogenannte EU-Eigenmittel genutzt werden, durch die nach dem Plan der EU-Kommission die nationalen Beiträge teilweise verringert werden könnten. Die EU-Staaten können sich zu einer Erhöhung des Einnahmeteils entscheiden, indem sie Finanztransaktionen mit einem höheren Steuersatz belegen.

José Manuel Durão Barroso (Präsident der Europäischen Kommission) sagte dazu: „... in den vergangenen drei Jahren haben die EU-Staaten Darlehen und Hilfen von 4,6 Billionen Euro an den Finanzsektor gewährt. Jetzt ist es an der Zeit, dass der Finanzsektor auch eine entsprechende Gegenleistung für die Gesellschaft erbringt.“¹¹⁴

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass ein Vorschlag in Richtung europäische Finanztransaktionssteuer geht.

Erich Foglar (ÖGB-Präsident): „... seit Jahren trommeln Gewerkschaften und andere Organisationen für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Es ist erfreulich, dass der Druck und die Ausdauer nun offenbar Früchte tragen.“¹¹⁵

Auch die österreichischen Vertreter im Europäischen Parlament begrüßen den Vorstoß des Kommissionspräsidenten:

Jörg Leichtfried (SPÖ-Delegationsleiter im EU-Parlament): „... der Kommissionsvorschlag bringe für jeden EU-Bürger im Schnitt 110 Euro von jenen, die die Krise verursacht haben, nämlich Banken und Spekulanten.“¹¹⁶

oder

Othmar Karas (ÖVP-Delegationsleiter und EVP-Vizepräsident): „... die vorgeschlagenen Modulationsmöglichkeiten der Finanztransaktionssteuer sind richtig.“¹¹⁷

Dennoch ist zu bemängeln, dass gerade mit der Zweiteilung des Steuersatzes die angestrebte Regulierung der Finanzmärkte kaum machbar ist. Noch dazu, wenn Transaktionen mit hochspekulativen Finanzinstrumentarien sehr niedrig besteuert, „konservative Börsentransaktionen“ (obwohl man in derartigen Fällen keine Unterteilung in konservative Transaktionen und Spekulationselemente treffen kann) jedoch mit einem zehnfach höheren Steuersatz belastet werden. Nach dem Vorschlag der Europäischen Kommission wären nur jene Transaktionen steuerpflichtig, die von Finanzinstitutionen mit Sitz in der Europäischen Union auf eigene oder fremde Rechnung gehandelt werden. Wird auf fremde Rechnung gehandelt, dann ist die Transaktion nur steuerpflichtig, wenn die Vertragspartei ihren Sitz in der Europäischen Union hat. Das bedeutet, wenn ein Unternehmen, das keine Finanzinstitution (oder Privatperson) ist, z. B. einem Hedgefonds außerhalb der Europäischen Union Kapital gibt, dies steuerfrei wäre. Es ist rechtspolitisch bedenklich, wenn ein Wertpapierhandel zwischen zwei Unternehmen in der Europäischen Union steuerfrei ist, bei Zwischenschaltung einer Bank aber steuerpflichtig wird. Damit nicht große Teile des Finanzmarktes aus der Europäischen Union abwandern, muss hier eine europaweite Regelung getroffen werden.

¹¹⁴ News: „EU-Steuer soll kommen. Barroso kündigt Transaktionssteuer an.“, 28.09.2011.

¹¹⁵ News, 28.09.2011.

¹¹⁶ News, 28.09.2011.

¹¹⁷ News, 28.09.2011.

Des Weiteren ist es nicht erklärlich, warum im Vorschlag der Europäischen Kommission der Währungshandel nicht steuerpflichtig ist. Dadurch wird der Währungsspekulation keine regulative Wirkung entgegengesetzt.

Die europaweiten Einnahmen aus dieser von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Finanztransaktionssteuer belaufen sich nach Berechnungen von Experten auf jährlich ca. 200 Milliarden Euro.

Wie es besser geht, zeigt eine Studie, die der WIFO-Ökonom Stephan Schulmeister durchgeführt hat. Wesentliches Element ist, dass schon die Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten besteuert werden, wenn der Auftraggeber seinen Wohnsitz in der Europäischen Union hat. Damit kann der Kapitalflucht ins Ausland effektiv vorgebeugt werden, denn um die Steuer zu umgehen, müssten die Auftraggeber ihren Wohnsitz verlegen. Würde man in Österreich eine Finanztransaktionssteuer einführen, würde es somit nichts helfen, wenn man seine Aufträge z. B. einer britischen Bank gibt. Er würde steuerpflichtig bleiben. Das WIFO-Modell sieht auch eine ganze Bandbreite an Geschäften vor, welche der Finanztransaktionssteuer unterworfen werden würden. Neben den traditionellen Geschäften, wie Aktien-, Anleihen-, Investmentfondszertifikate- und Derivatehandel, würden auch spekulative Finanzanlagen wie Credit Default Swaps,¹¹⁸ Asset Backed Securities¹¹⁹ und Indexzertifikate¹²⁰ sowie Devisentransaktionen besteuert werden. Die Steuer würde je zur Hälfte von Käufer und Verkäufer bezahlt.¹²¹

Der Umgehung der Steuer durch den Auftraggeber wirkt das WIFO-Modell insoweit entgegen, dass eine eigene Finanztransaktionsersatzsteuer eingeführt würde. Diese müsste im Steuersatz um ein Vielfaches höher sein als die Finanztransaktionssteuer. Damit würden die zahlreichen Transaktionen der ausländischen Bank steuerlich erfasst.

Mit dem WIFO-Modell trifft man vor allem die Hochgeschwindigkeitsspekulanten, die zig-tausendfach pro Sekunde hin und her handeln. Die Finanztransaktionssteuer erfüllt somit eine wichtige Funktion zur Stabilisierung der Finanzmärkte.

Für den Fall, dass nur bestimmte Staaten die Finanztransaktionssteuer einführen, müssten österreichische Staatsbürger den Handel gegenüber der österreichischen Finanz deklarieren, wenn sie z. B. in London spekulieren. Die Einnahmen daraus bleiben somit in Österreich. Dies schafft im Übrigen auch für Großbritannien Anreize, die Steuer einzuführen.

¹¹⁸ Definition: Ein Credit Default Swap (CDS, engl. für Kreditausfall-Swap) ist ein Kreditderivat, das es erlaubt, Ausfallrisiken von Krediten, Anleihen oder Schuldnernamen zu handeln.

¹¹⁹ Definition: Ein Asset Backed Securities ist ein verzinsliches Wertpapier, welches Zahlungsansprüche gegen eine Zweckgesellschaft (englisch Special Purpose Vehicle, kurz SPV) zum Gegenstand hat.

¹²⁰ Definition: Ein Indexzertifikat ist ein Zertifikat, das sich für Investoren eignet, die mittel- bis langfristig mit einem Steigen des Marktes rechnen.

¹²¹ H. Tumpel, O. Farny, St. Schulmeister: „Finanztransaktionssteuer, aber richtig“, Arbeiterkammer Wien, 06.10.2011.

Besteuerungsmodell der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Einführung einer Finanztransaktionssteuer mit einem einheitlichem Steuersatz von 2 ‰ auf alle Finanztransaktionen (wie sie vom IHS – Schulmeister/Schratzenstaller/Picek – bereits 2009 vorgestellt wurde). Ausnahmen bzw. reduzierte Steuersätze für bestimmte Finanztransaktionen würden eine Regulierung der Finanzmärkte aufweichen und teilweise auch negative Effekte hervorrufen.

Auswirkungen auf das Budget und Steuereinnahmen:¹²²



Mehreinnahmen aus einer Finanztransaktionssteuer durch das vorgeschlagene Modell

PLUS 1,8 Milliarden Euro

Ausgehend von den Berechnungen des Instituts für Höhere Studien und dem Vorschlag der Europäischen Kommission, sind bundesweit Einnahmen aus einer Finanztransaktionssteuer von ca. 1,8 Milliarden Euro zu erwarten.

¹²² St. Schulmeister, M. Schratzenstaller, O. Picek, IHS, Wien, August 2009 in Verbindung mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission, Brüssel, September 2011 und ORF-Pressesendung, H. Tumpel, 19.06.2011.



Mehreinnahmen aus der Einführung einer Finanzvermögenszuwachsbesteuerung

PLUS 250 Millionen Euro

Davon bereits 50 Millionen Euro umgesetzt

Da im ersten Jahr der vollständigen Einführung (2012) noch nicht mit den vollen Einnahmen zu rechnen ist, hat die Bundesregierung im Budget 2012 Mehreinnahmen von 50 Millionen Euro aus der Finanzvermögenszuwachsbesteuerung angesetzt. Im Stadium des vollen Wirkens ab 2014 ist mit jährlichen Mehreinnahmen von 250 Millionen Euro zu rechnen.

Der Ertrag aus der Wertpapier-Kapitalertragsteuer, welche bereits mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 umgesetzt wurde, wird für das Jahr 2012 mit 50 Millionen Euro im Budget beziffert.

¹²⁷ BGBl. I, Nr. 111/2010, Artikel 58 „Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988“ in Verbindung mit BGBl. Nr. I, Nr. 76/2010, Abgabenänderungsgesetz 2011 (AbgÄG 2011), Artikel 2 „Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988“.